

Beratung rund ums Geld: Jäger und Berufsgenossenschaft

## Vorteile für beide Seiten

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) übersendet im Juli/August auch den Jagdunternehmern die Beitragsrechnungen für 2019. In den vergangenen Jahren wurde viel über deren Mitgliedschaft in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) und die Beiträge diskutiert. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Schon vor gut 80 Jahren wurde die Mitgliedschaft der Jagdunternehmen bei der LBG begründet. Sie ist heute im Sozialgesetzbuch eindeutig festgelegt und Grundlage für rund 60.000 Mitgliedschaften. Im vergangenen Jahr konnte alleine bei fast 500 meldepflichtigen Unfällen mit Versicherungsleistungen geholfen werden. Hinzu kommen Leistungen für weitere

### ZINSBAROMETER

Stand 20. Juli 2020

Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

Geldanlage	Zinsen
	%
Festgeld 10.000 €, 3 Monate <sup>1)</sup>	0,10 - 0,55

Kredite	
Landwirtschaftliche Rentenbank <sup>2)</sup>	% effektiv
(Sonderkreditprogramm)	

Maschinenfinanzierung	
6 Jahre Laufzeit, Zins 6 Jahre fest	1,00
langfristige Darlehen	
10 Jahre Laufzeit, Zins 5 Jahre fest	1,00
20 Jahre Laufzeit, Zins 10 Jahre fest	1,00

Baugeld-Topkonditionen <sup>3)</sup>	
Zins 10 Jahre fest	0,41 - 0,66
Zins 15 Jahre fest	0,58 - 0,87

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)  
 2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)  
 3) Quelle: www.capital.de (Spanne der Topkonditionen)



Nicht jede Person ist bei der Jagd versichert. Jagdgäste, Begehungsscheininhaber und Schweißhundeführer sind es regelmäßig nicht. Foto: svlfg

Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit bis zu drei Tagen. Und schließlich werden aus der Versicherung die Verletzten- und Hinterbliebenenrenten aus Unfällen der vergangenen Jahrzehnte gezahlt.

So einfach diese Kurzdarstellung auch ist der Deutsche und der Bayerische Jagdverband streben seit Jahren Änderungen in der Pflichtmitgliedschaft an. Diskussionen gehören zu unserer Demokratie und natürlich auch zur LBG mit ihren ehrenamtlichen Vertretern aus dem Grünen Bereich im Vorstand und in der Vertreterversammlung. Lösungen lassen sich dort finden, wo die LBG gestalten darf und die Verbände mitarbeiten wollen. Hinsichtlich der im Sozialgesetzbuch bestimmten Pflichtmitgliedschaft jedoch hat die LBG keinen Gestaltungsspielraum.

### Privatisierung keine Lösung

Wie Gespräche der vergangenen Jahre zeigen, kann die private Versicherungswirtschaft einen ver-

gleichbaren Versicherungsschutz zu ähnlichen Konditionen nicht anbieten. Gewinnerzielung und höhere Verwaltungskosten der privaten Versicherungsunternehmen sind eine Tatsache.

Besonders wichtig ist aber die Präventionsarbeit der LBG, die die private Versicherungswirtschaft nicht kennt. So standen im vergangenen Jahr der Umgang mit der Waffe sowie Sicherheitsaspekte bei der Durchführung von Gesellschafts- und Erntejagden und beim Hochsitzbau im Mittelpunkt von Messen, Fachvorträgen in Hegeringveranstaltungen, in Jagdleiterseminaren sowie in der Ausbildung von Berufsjägern, Berufsjagdmeistern und Jagdaufsehern. Bei Vor-Ort-Besichtigungen folgten Überprüfungen jagdbaulicher Einrichtungen sowie anlassbezogene Beratungen dazu. Informationsmaterialien zu den Themen Unfallverhütung bei der Jagd, Hochsitzbau, Erntejagd, Ansprache bei Ernte-, Schalenwild- und Niederwildjagden können kostenlos angefordert beziehungs-

weise unter.svlfg.de/jagd abgerufen werden.

### Ablösung der Unternehmerhaftung

Ohne Pflichtmitgliedschaft könnte schon ein fahrlässig vom Jäger verursachter Unfall von Arbeitnehmern oder ähnlichen Personen entsprechende Haftpflichtansprüche auslösen und den Jagdunternehmer finanziell überfordern. Nach dem Sozialgesetzbuch muss der Jagdunternehmer dieses Risiko aber nicht tragen. Alle Ansprüche des Versicherten richten sich gegen die LBG. Ein Vorteil durchaus auch für den Versicherten, denn sein „Schuldner“ ist die Solidargemeinschaft mit fast 1,5 Millionen Mitgliedern.

### Umfang der Versicherung

Nicht jede Person ist bei der Jagd versichert. Jagdgäste, Begehungsscheininhaber und Schweißhundeführer sind es regelmäßig nicht. Die SVLFG kann sich Initiativen zur Erweiterung des Versicherungsschutzes auf jagdnahe Dienstleistungsunternehmen durch Gesetzesänderung vorstellen. Erforderlich ist hierfür aber auch eine Unterstützung der Jagdverbände.

### Was mit Beiträgen finanziert wird

Die Jäger als eigene Risikogruppe finanzieren mit den Beiträgen grundsätzlich nur die Aufwendungen, die aus Jagdunfällen resultieren (sowie einen Anteil der nicht zuzuordnenden Aufwendungen). Die Verteilung dieser Aufwendungen innerhalb der Jägerschaft erfolgt ausschließlich nach der Größe der bejagbaren Fläche.

### Entscheidungen des Bundessozialgerichts

Zur Unfallversicherung im Jagdbereich gab es wiederholt Entscheidungen des Bundessozialgerichtes (BSG). Aus der letzten Zeit sind zwei Urteile zu nennen:

Mit Urteil vom 20. August 2019 (B 2 U 35/17 R) wurde entschieden, dass der „Unternehmensbegriff“ in der landwirtschaftlichen

Unfallversicherung nicht unmittelbar vom Jagdrecht bestimmt wird. Deshalb sind mehrere Jagdreviere (Unternehmen) bei der LBG als ein Unternehmen zu erfassen (mit nur einem Grundbeitrag), wenn der Jagdunternehmer derselbe ist und die Jagdreviere auf Dauer gemeinsam geführt werden. Über diese Entscheidung wurden zeitnah auch die Landesjagdverbände informiert. In fast allen betroffenen Fällen sind die entsprechenden Anträge inzwischen abgearbeitet.

Zuletzt hat das BSG mit Urteil vom 23. Juni 2020 (B 2 U 14/18 R) die Mitgliedschaft von Jagdunternehmen bei der LBG bestätigt. Gleiches gilt

für die Jagdfläche als Beitragsmaßstab. Das Urteil liegt zwar schriftlich noch nicht vor; bei Interesse ist der Terminbericht des BSG aber im Internet unter [bsg.bund.de](http://bsg.bund.de) und dort unter „Entscheidungen“ zu finden.

### Gestaltungsmöglichkeiten für Jagdunternehmer

Der Beitrag für ein Jagdunternehmen mit einer bejagbaren Fläche von 200 ha beläuft sich für 2019 auf insgesamt 202,52 €. Bei einer bejagbaren Fläche von 400 ha beträgt er 324,25 €. Mit diesen Beiträgen wird jeweils der Versicherungsschutz für ein Jahr für alle Jagdunternehmer finanziert. Dies

weist auf zwei Gestaltungsmöglichkeiten hin: Zum einen wird nur die bejagbare Fläche mit Beiträgen belegt. Befriedete Flächen können also herausgerechnet werden. Zum anderen stehen alle Jagdunternehmer – bei einer gepachteten Jagd

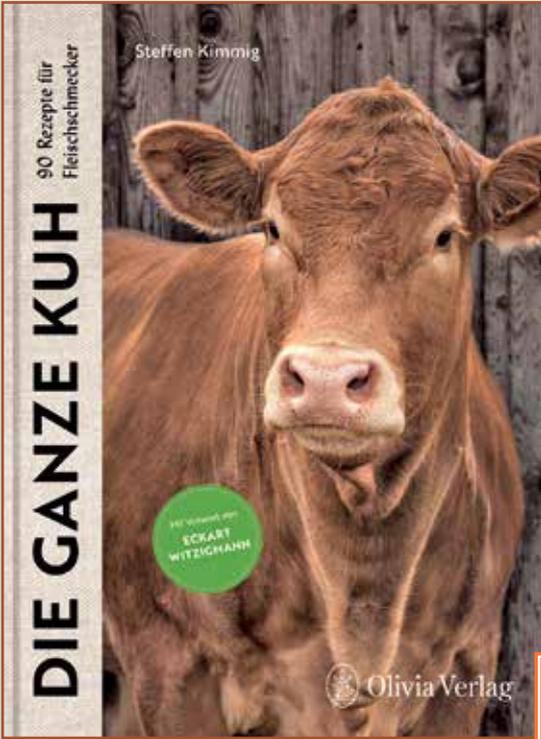
also alle Mitpächter – unter Versicherungsschutz. Mehr Jagdpächter verändern den Beitrag also nicht.

Mathias Bischoff  
Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten  
und Gartenbau

### FAZIT

Schwere Zeiten schärfen den Blick für das Wichtige. Die soziale Absicherung bei Unfällen gehört sicher dazu. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung bietet Sicherheit ohne eine Höchstversicherungssumme bei den medizinischen und beruflichen Leistun-

gen und zahlt bei bleibenden Erwerbsminderungen Verletzten- und Hinterbliebenenrenten regelmäßig lebenslang. Fragen beantwortet die LBG unter Tel.: 05 61-785-0, per Fax: 05 61-785-21 90 03 oder per E-Mail an [versicherung@svlfg.de](mailto:versicherung@svlfg.de)



## FÜR FLEISCHSCHMECKER

### DIE GANZE KUH – 90 REZEPTE FÜR FLEISCHSCHMECKER

Muss es immer Filet sein? Eine Kuh besteht nicht nur aus Keule, Rücken und Filet – saftiges Gulasch vom Halsstück, Leber mit Äpfeln und Zwiebeln oder Vitello tonnato vom Tafelspitz zeigen, wie lecker die komplette Verwertung des Tieres sein kann. Im Kochbuch DIE GANZE KUH finden sich 90 Gerichte von (fast) allen Teilen des Rinds: Nose to Tail – aus Wertschätzung dem Tier gegenüber und aus Interesse an außergewöhnlichen Rezeptideen.

Autor und Koch Steffen Kimmig interpretiert klassische Gerichte neu und kombiniert die einfache Alltagsküche mit seiner Erfahrung aus 30 Jahren Spitzengastronomie. Die 90 abwechslungsreichen Rezepte sind leicht nachvollziehbar beschrieben und werden von anschaulichen Fotografien, illustrierten Handgriffen und zahlreichen Tipps ergänzt. Das Vorwort hat Jahrhundertkoch Eckart Witzigmann geschrieben.

Die Kapitel des Buchs sind nach den Körperteilen benannt, etwa »Hals & Nacken«, »Schulter«, »Brust« und »Keule«. Nach einer kleinen Fleischkunde werden die jeweils zu den Körperteilen passenden Gerichte beschrieben. Die Rezeptauswahl ist vielfältig und abwechslungsreich.

€ 27,90



Hiermit bestelle ich:

\_\_\_\_\_ Exemplar/e **DIE GANZE KUH** **€ 27,90**

**VERSANDKOSTENFREI!** **Gesamtpreis:** \_\_\_\_\_ €

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE56ZZZ00000054154. Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

**SEPA-Lastschriftmandat**  
 Ich ermächtige die Bauernblatt GmbH, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bauernblatt GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.  
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



**Bauernblatt GmbH**  
 Postfach 740 · 24751 Rendsburg  
 Tel. 0 43 31/12 77- 19 · Fax 0 43 31/26105  
[buecher@bauernblatt.com](mailto:buecher@bauernblatt.com)  
[shop.bauernblatt.com](http://shop.bauernblatt.com)

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_ Abo-Nummer \_\_\_\_\_

Aus Kostengründen werden Buchbestellungen **nur gegen Banklastschrift** versandt. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.